

Stadt Weiden i.d.OPf
Herrn Oberbürgermeister Kurt Seggewiß
-Neues Rathaus-

92637 Weiden

Tel: 0961 3891315
Fax: 0961 3891330
E-Mail: info@buergerlisteweiden.de

Antrag der Bürgerliste vom 10.11.08
ÖPNV

Für grundsätzliche Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs ist gemäß § 9 Abs. 3 Ziffer 1. Buchstabe c) der Geschäftsordnung der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig. Demnach wäre der Antrag an den Hauptverwaltungsausschuss- und Umweltausschuss zu richten gewesen.

Allerdings kann sich der Stadtrat im Einzelfall die Behandlung und Entscheidung vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GeschO).

Im Antrag bemerkt die Bürgerliste Weiden e. V., dass es seit nunmehr 60 Jahren einen ÖPNV in Weiden i. d. OPf. gibt.

Um den Zeitenwandel auch in Zukunft gerecht werden zu können, bedarf es, so die Bürgerliste, klarer vertraglicher Regelungen zwischen Stadt und Betreiber.

Aktuell gäbe es keinen derartigen Vertrag, sondern nur einen „Zweizeiler“, der als Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 1991 die **unbegrenzte Defizitübernahme** seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. festschreibt. Die Bürgerliste beantragt daher:

1. Vorkehrungen zu treffen, dass in Weiden i. d. OPf. auch in Zukunft ein leistungsfähiger ÖPNV wirtschaftlich betrieben werden kann.
2. Ausarbeitung und Einhaltung eines Vertrages zwischen Stadt Weiden i. d. OPf. und ÖPNV-Betreiber, der durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater regelmäßig überprüft werden kann.
3. Alle Linienlizenzen für den Stadtlinienverkehr in Weiden i. d. OPf. in regelmäßigen Abschnitten im gesamten auszuschreiben.